Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3857

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache V/2524 Teil IV —

betr. Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung

A. Bericht des Abgeordneten Fellermaier

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung — Drucksache V/1514 Teil IV — wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 1968 an den Verkehrsausschuß federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Ziel des Antrags ist es, die Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die nach heutiger Regelung (§ 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung) gehalten sind, ihre Beförderungspreise in die Gestalt von veröffentlichten Tarifen (Festtarifen oder Margentarifen) zu kleiden, zum Abschluß von Sonderabmachungen mit ihren Kunden zu ermächtigen. Diese Abmachungen sollen nicht in den für die Veröffentlichung von Eisenbahntarifen vorgesehenen Verkündungsorganen veröffentlicht werden, jedoch dem Bundesminister für Verkehr unverzüglich angezeigt werden, dem das Recht des Widerspruchs zusteht.

Unter dem 30. Juli 1968 hat nunmehr die EWG die Verordnung Nr. 1147/68 über die Einführung eines Margentarifsystems im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten erlassen. Darin ist dem grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr die Möglichkeit zum Abschluß von Sonderabmachungen unter gewissen Bedingungen eingeräumt. Um dem berechtigten Wunsch der deutschen Küstenländer auf Gleichstellung der deutschen Seehäfen mit den Häfen in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft Rechnung zu tragen, wurde in der jetzt zur Beratung anstehenden Novelle zum Güterkraftverkehrsgesetz eine entsprechende Ermächtigung für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe, und zwar für die Beförderung von Gütern von und nach deutschen Seehäfen, die über See eingeführt worden sind oder über See ausgeführt werden, in Aussicht genommen. Diese Regelung muß auf die Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs in der Bundesrepublik Deutschland übertragen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Bundesminister für Verkehr hat dem Ausschuß den Entwurf einer 78. Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung zur Kenntnis gebracht, mit dem den Anliegen der Antragsteller entsprochen wird. Inhaltlich schließen sich die vorgesehenen Bestimmungen eng an diejenigen der zitierten EWG-Verordnung an.

Der Verkehrsausschuß hat von dem Inhalt des Entwurfs zustimmend Kenntnis genommen. Danach kann, wie ein Vertreter der antragstellenden Fraktio in der Sitzung des Ausschusses bestätigt hat, der Antrag — Drucksache V/2524 Teil IV — als erledigt betrachtet werden.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat sich mit Schreiben vom 7. Februar 1969 dieser Auffassung angeschlossen.

Bonn, den 11. Februar 1969

Fellermaier
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache V/2524 Teil IV — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 23. Januar 1969

Der Verkehrsausschuß

Seifriz	**Fellermaier**
Vorsitzender	Berichterstatter